

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

## I. Einführung

heute habe ich erstmals die Möglichkeit den Haushalt für das kommende Jahr mündlich und umfassend in den Beratungsprozess einzuführen. Im letzten Jahr habe ich, Corona geschuldet, eine schriftliche Fassung kurz vorgestellt.

Ich werde meinen Vortrag in zwei Teile gliedern. Im ersten Teil werde ich eine Vorschau in das Jahr 2022 vornehmen und im zweiten Teil die Haushaltszahlen darstellen.

## Teil 1

### II. Vorausschau

Ich blende an dieser Stelle aus, dass wir den Neubau des Bauhofes beauftragt haben und bereits in der Umsetzungsplanung sind. Ich blende ferner aus, dass wir KiTa-Plätze schaffen müssen und ich blende aus, dass wir die Kanalisation auf Vordermann bringen müssen. All diesen Aufgaben liegen Beschlüsse dieses Hauses vor und werden erfüllt. Sie sind aber kostenintensiv und damit elementar für die Planungen in 2022.

Worum wollen wir uns verstärkt kümmern:

#### II.1 Wir brauchen eine Intensivierung des Wohnungsbaus.

Nach wie vor leben wir in einer prosperierenden Region. Nach wie vor suchen Menschen auch aus Lampertheim Wohnraum. Hier aufgewachsene junge Menschen ziehen aus der elterlichen Wohnung aus, suchen Wohnraum. Hierher gezogene Menschen, die der Arbeit wegen kamen, suchen Wohnraum. Ältere Menschen, die sich nicht mehr allein versorgen können, suchen speziellen Wohnraum. Suche nach Wohnraum ist allgegenwärtig und dabei habe ich noch nicht einmal angesprochen, dass auch bezahlbarer und sozialer Wohnraum benötigt wird. Nicht ausschließlich – aber auch.

Lampertheim bietet sich in seiner Struktur dafür auch an. Die Bezeichnung Schlafstadt sehe ich dabei als Auszeichnung an, denn bei uns können Sie sich vom Stress des Arbeitslebens erholen, haben alle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Vereinen oder Natur, regenerieren ihre Kräfte und befinden sich in der Nähe von Oberzentren, eine Kommune in der Familie, Gesundheit, Sicherheit und viele andere Stichworte mehr, keine Problemthemen sind.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass ich sehr dankbar bin, dass wir mit der Baugenossenschaft Lampertheim eine sehr aktive Organisation finden, die auf dem Markt für Entlastung sorgt. Das unterstützen und fördern wir – auch finanziell.

Die Stadt verwaltet eigene Objekte – dazu werden wir später noch einen Antrag diskutieren. Über unsere Wohnungsimmobilien besteht eine Übersicht, die die Objekte steckbrieflich auflistet, sie beurteilt und bewertet. Dieser Bericht wird derzeit mit Details angereichert, um Entscheidungen über deren weitere Verwendung treffen zu können. Ich gehe davon aus, dass einige Immobilien nicht mehr zum

Wohnen geeignet sein werden. Es wird die Frage zu stellen sein, ob wir sie dem Markt zur Verfügung stellen, um nach einem Abriss Geschossbauten zu ermöglichen, um damit auf der gleichen Fläche mehr Wohnraum schaffen zu können.

Wir wollen auch neuen Wohnraum schaffen, in dem wir Flächen im Gleisdreieck zur Verfügung stellen. Auch dazu werden wir heute einen Antrag diskutieren. Dass sich die beiden Themen überschneiden, hat wohl damit zu tun, dass die Notwendigkeit sich hierüber auszutauschen gleichermaßen von der Verwaltung und der Politik gesehen wird.

Wenn wir über das Schaffen von Wohnraum sprechen, müssen wir auch über das schwierige Thema der Innenverdichtung reden. Ansätze der Vergangenheit – Stichwort Poststraße, Ansätze der Gegenwart – Stichwort Tabakscheune, können nicht außen vor bleiben. Es wird uns nicht gelingen im ausreichendem Maße Wohnraum zu schaffen, wenn wir die Möglichkeiten des Geschosbaus nicht aufgreifen und umsetzen. Der Wohnungsbau im Stile des freistehenden Einfamilienhäuschens funktioniert nicht mehr. Das kann man weder dem Bauherrn auferlegen, noch kann die Verhinderung den Nachbarn zugebilligt werden.

Meine Damen und Herren ich bitte Sie – als die politisch Verantwortlichen – mitzuwirken und zu überzeugen, dass nicht das persönliche Empfinden Einzelner, sondern der vorhandene rechtliche Rahmen das Maß der Bewertung ist. Wir können – und ich wiederhole mich da – nicht mehr in die Breite bauen. Wir müssen hoch bauen.

## **II.2 Mobilitätskonzept und Parkraumkonzept**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

seit geraumer Zeit unterhalten wir uns über das Parken in Lampertheim. Einerseits wird beklagt, dass viel zu viele Autos in der Innenstadt – falsch – parken. Der Bürgersteig wird in Anspruch genommen, obwohl er doch den Fußgängern als Verkehrsfläche zur Verfügung stehen soll. Stattdessen kann kaum einer mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl unbehindert darauf gehen. Wir haben vor kurzem vom Sachverständigen gehört, dass die Unterscheidung zwischen legalem und geduldetem Parken eine Differenz von rund 500 Parkplätzen in der Kernstadt ausmacht. Der Zuruf, mehr Parkraum in der Innenstadt zu schaffen, wurde von dem Experten sofort erwidert: „Tun Sie das nicht“, war seine Antwort. „Legen Sie den Parkraum an den Rand der Stadt. Schaffen Sie eine ÖPNV-Verbindung in den Innenstadtbereich, schaffen Sie ausreichend Fahrradabstellplätze – aber auf keinen Fall noch mehr Parkplätze in der Innenstadt“.

Meine Rede! Park and Ride: Parkplatz an der Hans-Pfeiffer-Halle, der Bus fährt von hier alle 20 Minuten in die Innenstadt.

Meine Damen und Herren,

eine solche Aussage irritiert uns – die Vertreter der Autofahrernation Deutschland. Sie ist aber mit Blick auf alle Diskussionen, die auch wir hier in dieser Stadtverordnetenversammlung führen, richtig: Klimaschutz, Parkraumknappheit, Individualverkehr, Stau, Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zum Beispiel in der Biedensandstraße, Angebote im ÖPNV. Wenn wir darauf nicht eingehen, werden wir scheitern und das öffentliche Geld weiter in die Förderung privater PV-Anlagen stecken. Nicht schlecht aber lokal nicht besonders ergiebig. Es geht meines Erachtens besser.

Ich sprach von Fahrradabstellplätzen: Der Radverkehr soll gestärkt werden mit entsprechenden Maßnahmen auf der Straße (hierzu ist im Haushalt ein Straßensanierungsansatz vorgesehen). Insoweit wer-

den wir zur Sicherheit der Radfahrer beitragen. Fahrradschutzstreifen, Reduzierung der Geschwindigkeiten auf 30 km/h in den stark radfrequentierten Straßen, farblich auffällige Querungshinweise und ähnliches. Wir setzen damit das bereits begonnene Programm fort.

Es muss in diesem Zusammenhang darauf eingegangen werden, wie Lampertheim den öffentlichen Personennahverkehr zukünftig gestalten will. Auch hierzu werden Sie später diskutieren und eine Entscheidung treffen müssen. Unsere Auffassung ist, den ÖPNV in der eigenen Hand zu behalten, um ihn auch gestalten zu können. Wenn wir ihn in die Hand eines anderen geben, werden wir Entscheidungskompetenzen zum „Wie“ nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr haben. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir parallel dazu ein zusätzliches Bussystem aufbauen und bezahlen müssen, das den Zubringer zur Hauptlinie darstellt. Wenn wir unser eigenes Mobilitätskonzept fahren wollen, müssen wir es selbst gestalten. Dass wir den Betrieb des ÖPNV dann auch bezahlen müssen, ist klar – das müssen wir in jedem Fall. Ich bitte das nachher bei der Diskussion und der Entscheidung zu berücksichtigen.

### **II.3 Ein letzter Punkt beim Ausblick über 2022 hinaus:**

Wir haben in diesem Haushaltsentwurf sehr darum gerungen, die Genehmigungsanforderungen zu erfüllen. Wir sehen mit der Deckelung von Personalkosten unter Verzicht auf zeitweise Besetzung von Personalstellen und der moderaten, aber nicht zu vermeidenden Erhöhung der Sach- und Dienstleistungskosten, keine Möglichkeiten die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Einerseits brauchen wir das Personal das ganze Jahr, andererseits können wir nicht die Sachmittel weiter begrenzen, wenn uns unsere Einrichtungen unter dem Hintern zusammenfallen. Für das Jahr 2023 kündige ich hiermit schon an, dass wir an einer Erhöhung der Grundsteuer B nicht vorbeikommen können. Aufgrund der jeweils vorliegenden Datenlage sprachen wir vor Kurzem noch über 550 %-Punkte. Die können wir nicht mehr halten, wir werden aktuell auf 600 %-Punkte erhöhen müssen. Mit diesen Stichtagswerten gewinnen wir lediglich die Chance einen genehmigungsfähigen Haushalt in 2023 vorzulegen. Von Dingen „nice-to-have“ können wir nicht einmal träumen.

Im Vorbericht haben wir auf Seite 31 hierzu eine Aussage getroffen.

## **Teil 2**

### **III.A.1 Kurzer Rückblick auf 2021**

Meine Haushaltsrede beginnt, wie auch der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf, mit einem kurzen Rückblick.

Wir haben 2021 am 14. Juli durch „Beitritt zur geänderten Haushaltssatzung“ den Haushalt in Gang gesetzt. Das war ein sehr später Zeitpunkt in der bereits begonnen zweiten Hälfte des Jahres und unmittelbar vor dem Beginn der Sommerferien. In dieser Zeit läuft üblicherweise schon die Planung für das folgende Haushaltsjahr 2022 an.

Am letzten Tag der Sommerferien haben wir einen Controllingbericht abgefordert, weil die Politik Kenntnisse darüber braucht, wie sich der Haushaltsvollzug gestaltet, um im Folgejahr den einen oder anderen Wiederholungs-, Ergänzungs- oder neuen Punkt zu setzen. In diesem Jahr war das sehr unglücklich gesetzt. Neben der heruntergefahrenen Sommerferien-Dynamik bei Verwaltung und Betrieben, sind die angeführten Problempunkte: verspätete Genehmigung des Haushalts, fehlendes Fachpersonal für Hoch- und Tiefbau, überbeuerte, deswegen abgelehnte und ausbleibende Angebote von

Unternehmen, ausgeführte aber noch nicht eingereichte Rechnungen – und nur die finanzielle Abwicklung eines Projektes wird abgebildet – Ausschlaggebend für die Vollzugsrate des Haushaltes. Ich bitte erneut, das bei der Bewertung der Verwaltung zu bedenken.

### **III.A.2 Corona-Pandemie**

Das Jahr 2021 war noch immer deutlich geprägt von Corona. Seitens der Verwaltung haben wir vielfältige Unterstützungsleistungen ins Gewerbe, Handel und Gastronomie, das Gesundheitswesen und die Pflege eingebracht, haben unser eigenes Haus und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt und dabei die Aufgabenerledigung durch die Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aufrechterhalten. Das kostete die Stadt bislang rund 175 T€.

Ich will nicht noch tiefer in die pandemische Betrachtung einsteigen, will aber darauf hinweisen:

- das bindet unsere Ressourcen Personal, Zeit und Geld,
- es ist noch nicht vorbei (auch wenn wir so tun als wäre es das schon),
- und wir werden weiter damit umgehen müssen.

### **III.A.3 Zusammenfassung**

Trotz all dieser Einschränkungen entwickelt sich der Haushalt 2021 etwas positiver als geplant. Gerade die Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer gibt uns Hoffnung, den Haushalt evtl. besser abschließen zu können als geplant.

### **III.B Die Haushaltszahlen**

Ich nehme zunächst zu den Einnahmen Stellung, dann zeige ich unsere Ausgabenverpflichtungen auf, gehe über zu den Kreditaufnahmen und stelle die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit dar, die für die Genehmigung des Haushalts erforderlich ist.

#### **III.B.1 Erträge**

Die Wirtschaft unseres Landes – und damit komme ich auf unmittelbare Einwirkungsgrößen für unseren Haushalt – ist ebenfalls noch von Corona beeinflusst. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum wurde von 3,6% auf 2,4 % Bruttoinlandsprodukt reduziert. Geschuldet ist die Starthemmung der weiter vorhandenen Pandemie und fehlenden für Gewerbe und Industrie notwendigen Materials. Es wird eine Verschiebung des Aufschwungs erwartet. In 2022 soll er aber kommen. Wirtschaftsweise und ihre Institute überbieten sich förmlich in der Prognose des Wachstums - 3,5 – 5,1 % - werden erwartet. Aber erst in 2022. Das lässt Hoffnung auf eine Besserung zu, bleibt aber abzuwarten.

Bei meinen weiteren Ausführungen verweise ich auf die Seiten im Haushaltsplan und nenne nur Besonderheiten, auf die ich sie aufmerksam machen möchte:

Erträge im Detail sind auf Seite 29 abgebildet. Insgesamt erwarten wir eine Summe von 83.936.747 € auf der Haben-Seite. Die gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. € erhöhte Ertragsituation ergibt sich aus der leicht steigenden Gewerbesteuer (+ 1 Mio. €) und den Schlüsselzuweisungen (+ 3,9 Mio. €) für

2022. Diese haben sich deshalb angehoben, weil uns die Steuerkraft als Berechnungsgrundlage weggebrochen war.

„Die Finanzerträge verbleiben gegenüber der Vorjahresplanung auf demselben Niveau. Über diese Position werden im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensvergaben und Konten bei Geldinstituten, Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungskosten abgebildet.“ Sie finden diese Informationen auf Seite 30.

### **III.B.2 Aufwendungen**

Schauen Sie sich hierzu bitte die Seiten 32-25 im Vorbericht zum Haushaltsplan an.

Bereits im letzten Jahr haben wir den Personalkostenanteil, der bei uns bei rund 33 % am Gesamthaushalt ausmacht, gedeckelt. Das bedeutet für den Haushalt 2022 wurde zusammen mit den Versorgungsleistungen fast eine Punktlandung erreicht.

Mit den Abgaben an den Kreis, die bei uns einen Anteil von rund 36% ausmachen, sind gut zwei Drittel der vorher genannten Einnahmen bereits verplant. Mit dem verbleibenden Drittel unserer Einnahmen erledigen wir unsere städtischen Aufgaben.

Die Deckelung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist uns leider nicht so gut gelungen, wie bei den Personalkosten. Das liegt daran, dass in erheblichem Maße Erhaltungsmaßnahmen für unsere Infrastruktur anfallen. Die aus ca. 80 Konten anfallenden Summen ergeben zusammen ein Mehr von 1,8 Mio. €, die für Straßensanierungen, Gebäudeinstandhaltungen, Straßenbeleuchtung und vielen anderen mehr anfallen.

Die Auflistung der Themen im Einzelnen finden Sie auf Seite 33 und 34.

### **III.B.3 Finanzhaushalt**

Wie Ihnen bekannt ist, besteht der Finanzhaushalt aus drei Teilen.

Er stellt den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (cash-flow des Ergebnishaushaltes), die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit (Kredite, Tilgung) dar.

Früher haben wir uns in der Betrachtungsweise oftmals nur auf die Investitionstätigkeit oder eventuell noch auf die Kreditfähigkeit konzentriert.

Durch das Entschuldungsprogramm Hessenkasse und der daraus geänderten Rechtslage hat sich der Fokus doch ein wenig verschoben.

Dies ist darin begründet, dass eine Genehmigungsvoraussetzung, nämlich die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen und der Hessenbeitrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden muss.

#### **III.B.3.a Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Das geplante Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 erfüllt die genehmigungsrechtlichen Vorgaben. Wir haben es planerisch erreicht, dass aus der Gegenüberstellung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen die eben genannten Vorgaben erfüllt bzw. sogar übertroffen werden. Die für die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag erforderlichen 3,24 Mio. € wurden mit einem geplanten Wert von 3,7 Mio. € um annähernd 500 T€ überschritten.

### III.B.3.b Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden. Sowohl die Investitionsein- als auch die -auszahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr.

Wobei bei den Auszahlungen eine deutliche Steigerung von 3,3 Mio. € zu verzeichnen ist.

Begründet ist dies einerseits in den nochmals geplanten Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2021, die durch die verspätete Haushaltsgenehmigung und den Personalmangel im technischen Bereich nicht umgesetzt werden konnten und andererseits in der doch deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit. Hier möchte ich exemplarisch den Neubau des Bauhofes und den Bau einer weiteren KiTa hervorheben. Aber auch bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen ist durch den gestiegenen Kapitalbedarf der BGL mbH ist eine Steigerung von 600 T€ zu erwarten.

Alle wesentlichen Investitionen sind im Vorbericht auf S. 39 ff. aufgeführt.

### III.B.3.c Kreditaufnahme

Durch die deutlich ausgedehnte Investitionstätigkeit ergibt sich bei der Kreditaufnahme ein Bedarf von 7,9 Mio. €. Welche auch von der Aufsichtsbehörde in der Form genehmigt werden muss.

Positiv zu werten ist, dass für diese Investitionen aus 2021 schon eine Kreditgenehmigung in diesem Haushaltsjahr 2021 abgegeben wurde. Dies werden wir auch gegenüber der Kommunalaufsicht deutlich machen.

Kritisch ist trotzdem anzumerken, dass der ständig steigende Kreditbedarf dazu führt, dass es immer schwieriger wird die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag aus dem laufenden Geschäft zu erwirtschaften.

### IV. Fazit

Der Haushaltsausgleich in der heute vorgelegten Form ist eine Momentaufnahme. Veränderungen – die Sie im Rahmen der bevorstehenden Diskussionen und Beschlussfassungen einbringen – werden das Ergebnis verändern. Ich bitte Sie, das bei Ihren Gesprächen in den Faktionen zu berücksichtigen.

Ich halte für die Verwaltung auf jeden Fall fest: Es ist unter schwierigen Bedingungen gelungen, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorzulegen. Dafür danke ich meiner gesamten Mannschaft, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgearbeitet haben. Der Fachbereich 20, Herr Ruh mit seinem Team hat dabei einen großen Anteil, dass die gesetzlichen Bestimmungen alle eingehalten und die Unterlagen so zusammengestellt wurden.

Meine Damen und Herren,

Die Genehmigungsvoraussetzungen sind damit für 2022 geschaffen. Ich prognostiziere bereits jetzt, dass es uns unter diesen Bedingungen - ohne Steuererhöhungen und strukturelle Anpassungen, auch auf anderen staatlichen Ebenen – nicht gelingen wird, einen ausgeglichenen Haushalt für 2023 vorzulegen. Es ist ohne Anpassung keine geordnete Haushaltswirtschaft möglich. Ich greife zum Abschluss auf eine Aussage meines Kollegen BGM Hunkel, dem Sprecher unserer Arbeitsgruppe Süd beim Hessischen Städtetag zurück, der von einer Überforderung der Kommunen spricht, was die Erledigung der Geschäfte betrifft: neue Aufgaben kommen zu bestehenden, qualitativ wachsenden Aufgaben hinzu. Die finanzielle Versorgung bleibt gleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

damit ist der Haushaltsplanentwurf 2022 in die Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021 eingeführt.